

in Verbindung

mit **D. Hüblers** Nachrichten aus dem Gebiete der Staats- und Volkswirtschaft und
dessen Versicherungs-Zeitung.

No. 158.

Bremen, den 20. October

1854.

Inhalt.

Noch einmal der freie Handel im Krieg. — Erschwerungen des Kornhandels. —
Eisenzoll. — Die Leipziger Contisten. — Bankwesen (Schaafhausenscher
Verein). — Münchener Industrieausstellung. — Handel von St. Jago de
Cuba. — Hamburgs Einfuhr. — Handelsbericht (Hölzer und Drechsler-
Artikel). — Vermischte Notizen. — Nachschrift (Seemannsheim).

Beilage: Die englisch-ostindische Compagnie. — Patentgesetzgebung. — Ver-
sicherungswesen (der Brand von Remel; die Hanfa; Seeverversicherung; Ver-
mischtes.)

Gegen den Seeräub durch christliche Mächte.

Freie Flagge, freies Gut, ist nicht nur „der Gedanke einer frommen
Seele“, sondern eine Consequenz der bei dem Kriege zu Lande leitenden
Grundsätze.

Nicht der Ursprung der Waare, sondern nur ihre Gattung und die
Heimath des Fuhrmannes entscheidet auf dem Lande die Transportfreiheit.
Man verbietet wohl die Einfuhr von Kriegsmaterial nach Feindesland, man
respectirt nicht die Pässe, welche der Feind seinen Fuhrleuten ausstellt, weil
man überhaupt Angehörigen des Feindes die Grenzen versperrt. Man unter-
sucht die Fuhrwerke neutraler und nationaler Fuhrleute, um zu sehen, ob sie
nicht Kriegsmaterial führen, man berührt aber, in so fern sich solche nicht
unter der Ladung befinden, diese nicht, mag sie nun Geld und Waare des
Feindes oder des Freundes enthalten. Es gilt auf dem Lande, was die so-
genannte bewaffnete Neutralität 1780 für die Schiffahrt aufstellte, „daß
alles Gut welches unter neutraler Flagge fahre, Kriegscontrebände ausge-
nommen, ohne Rücksicht auf den Ursprung oder den Eigenthümer frei sein
müsse.“

Dieser Grundsatz ist allerdings auch in dem gegenwärtigen Kriege durch
die Erklärungen Frankreichs und Englands, aber doch nur als eine Aus-
nahme und nur für den vorliegenden Fall anerkannt. Der Handel, diese
Großmacht, verlangt mehr Sicherheit als Ausnahmemaßregeln, deren Mo-
tiv vielleicht nur ein politisches, daher ein veränderliches und in dem gegen-
wärtigen Falle wahrscheinlich nur die Furcht vor Amerika ist. Der Handel
verlangt und muß es verlangen, daß jener Grundsatz zu einem integrierenden
Theile des Völkerrechts erhoben werde.

Durch den russisch-amerikanischen Vertrag ist der erste Schritt hiezu ge-
schritten, Verträge werden aber aufgehoben, der Krieg zwischen Vertragsverbunden-
nen ist ihr natürliches Ende und selbst wenn Vertragsbestimmungen kräftig ge-
nug wären, auch gegen dieses Ende zu schützen, so würde doch, so lange
nur Verträge und nicht das Völkerrecht jenen Grundsatz behaupten, dieser
immer nur theilweise zur Anwendung kommen, es würde die Anwendung
davon abhängig sein, ob eine Regierung solche Verträge eingehen will oder
nicht, jeder Ignorant der zur Regierung gelangt, könnte sie wieder ändern,
es würde endlich jedes Budget mit fortwährenden Ausgaben für Abschluß
und Erneuerung solcher Verträge belastet werden, die Diplomatie noch mehr
kosten als bisher.

Aber auch für einen andern Grundsatz muß der Handel einen Raum
im Völkerrechte fordern, für den nämlich, welcher die Kaperei von Privat-
schiffen ausschließt.

Es ist schon sehr viel zu Gunsten dieses Grundsatzes gesagt und ge-
schrieben worden, wir glauben aber, daß alle Wünsche und Anträge bisher
unpraktisch waren, weil sie zu beschiden waren. Man verstand unter Ka-
perei nur die Seeräuberei durch Privatunternehmer, welche unter dem Schutze
der Kapereibriefe christlicher und allerchristlicher Majestäten getrieben wurde,
man fand die Kaperei durch Kriegsschiffe ganz in der Kriegsordnung. Die
Folge solcher Anschauung ist die, daß weder Vertrag, noch ein Para-
graph im Völkerrecht die Kaperei abenden konnte, denn jede Regierung,
die Lust zu dieser Kriegsmaßregel hätte, würde wie die Miliz auf dem Lande

in die Arme, so die Kauffahrer eigener oder fremder Nation in ihre Kriegs-
flotte einreihen, die Commandeure der Kaperschiffe würden Uniform tragen,
das wäre der einzige Unterschied den Verträge oder Paragraphen des öffent-
lichen Rechtes herbeiführen könnten, welche die Kaperei durch Kriegsschiffe
noch zuließen.

Es ist daher jede Kaperei als das, was sie ist, als Seeräub zu
erklären, und Seeräub ist nichts anderes als was Straßenraub zu Lande ist.

Wenn ein civilisirter Feind in ein Land einzieht, pflegt er die öffentliche
Sicherheit mit der Strenge der Freundes-Regierung zu handhaben, Privat-
eigenthum selbst gegen die Raublust seiner eigenen Soldaten zu schützen;
warum sollte auf der See ein anderes Recht maßgebend sein? warum sollte
nicht die Handelsflagge überall und unter allen Umständen Schiff und La-
dung schützen, so lange nicht diese Flagge kriegerisch austritt, Blockade durch-
bricht, Kriegscontrebände verführt, die nothwendigen Maßregeln des Kriegs-
handwerkes nicht gewaltsam stört?

Man nehme den vorliegenden Fall, man denke sich, daß russische Schiffe
Talg, Hanf, Flach, Leder nach England gebracht und dagegen Baumwoll-
garne und Gewebe nach Rußland zurückgeführt hätten.

Würde England irgend etwas verloren haben, dadurch daß die Roh-
materiale wohlfeiler dorthin gelangt und die Fabriken durch die gewohnte
Ausfuhr in ihrer alten Thätigkeit erhalten worden wären? Ist Rußland da-
durch geschwächt, daß einige Dugend Kauffahrer weggenommen, daß die
Colonialwaaren und Manufakten theurer geworden sind? Ja, sagt man,
aber die Privatleute sind unzufrieden, daß der Krieg ihnen Schaden bringt
und die Unzufriedenheit ist ein gewaltiger Feind im Innern. Glaubt denn
aber die sogenannte Regierungswisheit wirklich, daß nur die russischen Kauf-
leute unzufrieden sind, wenn ihnen ihr Eigenthum zerstört und ihre Firma
zum Bankerott getrieben wird? Wir glauben, daß die englischen Kaufleute
eben so unzufrieden sind, ihre russischen Geschäftsfreunde zu Grunde gerichtet
zu sehen, wir glauben, daß man von der großen Zahl derjenigen, welche den
Verkehr zwischen Nationen vermitteln, nicht Einen ruiniren kann, ohne daß
ein Anderer mit in den Ruin hineingerissen wird, mag auch ein ganzes
Meer zwischen beiden strömen.

Für Krieg begeistert sind übrigens stets und überall diejenigen am mei-
sten, welche nichts zu verlieren haben, beim Geschäftsmann beginnt die Be-
geisterung für Gutes und Schlechtes, wo Eigenthum auf dem Spiel steht
in der Regel erst, wenn er selbst keines mehr hat. Die größten und mäch-
tigsten Gegner des Krieges sind wohlhabende Kaufleute und wenn die Peters-
burger Zeitungen die Opfer aufzählen, welche von Banquiers und Fabri-
kanten auf den Altar des Czars niedergelegt worden sind, so darf man
überzeugt sein, daß diese Opfer gerne verdoppelt würden, wenn damit der
Frieden hergestellt wäre. Bei aller Verzichtleistung auf Straßenraub von
Seite der Regierungen leidet durch die unvermeidlichen Uebel des Krieges je-
des Volk schon so sehr, daß es nicht erst jener vermeidlichen Uebel bedarf,
um die Abneigung gegen den Krieg zu wecken. Die Zunahme der Steuern,
das Rekrutiren, die Einquartirungen, die Soldatenherrschaft, das sind alles
Dinge, die den Geschmack am Kriegszustande hinlänglich schnell schwächen,
wenn je einmal ein Geschmack am Kriege in die Comptoire der Kaufleute
gedrungen sein sollte.

Achtung des Eigenthums auch im Krieg und auf der See, Abschaffung
jeder Art Kaperei sind daher Forderungen, welche nicht aus Gründen
der Kriegsnothwendigkeit oder der Politik zurückgewiesen werden können.

Diese Forderungen geltend zu machen, ist zunächst vielleicht die Aufgabe
der Presse und würden wir uns sehr glücklich schätzen, nicht wie seit Mo-
naten unter den deutschen Journalen beinahe allein aussprechen und wieder-
holen zu müssen, was so allgemein gefüßt wird, daß wir in der That nur
den Gedanken Ausdruck geben, welche man an allen Börsen hundertfältig
wiederholen hört.

Es wird vielleicht als anmaßend betrachtet, wenn wir von Forderungen
des Handels sprechen, da der Handel wenn auch eine Großmacht, doch keine
solche ist, welche sich zwischen Armeen stellen kann, es liegt aber gerade bei
dieser Frage ein Mittel in der Hand der Kaufleute, jene Forderung mit
ziemlichem Nachdruck geltend zu machen. Es würde z. B. ein allgemeines
Einverständnis keine Prisen zu kaufen, ein Beschluß der Assuradeurs kein
Schiff zu versichern, der Kaufleute keines zu befrachten, welches durch An-

lauf auf Preisen-Auctionen erworben wurde, es würden andere, ähnliche Maßregeln das Geschäft des concessionirten Seeraubers sehr wenig lukrativ machen. Jenes Einverständnis herbeizuführen, ist vielleicht weniger schwierig als es scheint. Wie jetzt die Politik läuft ist es möglich, daß jedes Land in den Krieg verwickelt wird, die Aheber und Kaufleute eines jeden bald Verluste durch Kaperei zu beklagen haben werden, dann aber werden auch diejenigen sich zu solchem Einverständnis geneigt zeigen, welche jetzt die Freiheit „gestohlenen Guts“ zu kassiren als einen Vortheil betrachten.

Die Erfinder des Kornwuchers,

welche man im letzterflohenen Jahre bereits vernichtet glaubte, nachdem sie in Deutschland im Jahre 1847 eine tödtliche Niederlage erlitten hatten, machen neuerdings zum Erstaunen der Welt, einen letzten Versuch, dem Spud des Kornwuchers zu einer praktischen Bedeutung zu verhelfen. Es war freilich kaum zu erwarten, daß, nachdem noch im Jahre 1853 der Herr Bürgermeister von Seiller in Wien und Herr von Hinkeldey in Berlin, mit ihren berühmt gewordenen Tiraden und Gewaltmaßregeln gegen die „gemeinschädliche Nuchlosigkeit der Kornjuden“ so glänzend durchgefallen waren, die kleineren bürokratischen Notabilitäten das verlorne Spiel nicht noch einmal beginnen würden. Ist es doch kaum länger als 100 Jahre, seit in der frommen Stadt Würzburg die letzte Heere verbrannt wurde.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, den hundertmal bewiesenen Satz, daß der Kornhandel ein wahrer Segen des Menschengeschlechts ist und alle polizeilichen Eingriffe in denselben nur dazu dienen, die Preise des Getreides zu steigern anstatt sie zu mindern, hier noch einmal zu beweisen. Bei allen Einsichtigen steht dieser Satz freilich unumstößlich fest, und die Beschränktheit ist mit Vernunftgründen unangreifbar, nichts desto weniger liegt uns im öffentlichen Interesse die Pflicht ob, alle Erscheinungen auf dem Gebiete der f. g. Wucherpolizei zu registriren. Bezeichnend bei diesen Erscheinungen ist für unsere deutschen Zustände der Umstand, daß jede derartige Gewaltthat gegen den gesunden Menschenverstand mit einem communisfisch gefärbten Apell an die rohen urtheilslosen Massen und einer im byzantinischen Hofstyl gehaltenen Anpreisung der Sorgsamkeit der betreffenden Regierung von der öffentlichen Presse begleitet zu sein pflegt.

Deffentliche Blätter enthalten folgende Nachrichten:

„Mainz, 29. Septbr. Heute Morgen wurde hier ein Ministerialerlaß publicirt, welcher zum Zweck hat, dem fortwährenden Steigen aller Lebensmittel entgegen zu wirken. Derselbe verbietet allen Fruchthändlern und Mäklern den Besuch der Fruchthalle, den letztern den Zwischenhandel auf dem Lande und dann jede Ausfuhr von Naturalien aus unserm Großherzogthum. Dieses energische Einschreiten unserer Regierung wird von der Bevölkerung, in deren niederen Schichten sich bereits bedenkliche Symptome der Aufregung zeigten, mit den freudigsten Danke aufgenommen.“

Ein anderer Zeitungsartikel aus Mainz von demselben Datum bringt dann sofort den Inaturgemäßen, komisch-ernsten Kommentar zu jener Maßregel:

„Mainz, 29. Septbr. Statt eines Marktberichtes müssen wir heute die Nachricht bringen, daß der Markt durch Brntalitäten von Seiten des Pöbels gestört worden ist. Es ist vom Handel heute nichts zu berichten, weil die Geschäftsleute es nicht wagten, die Halle zu betreten, um nicht thätlichen Insulten ausgesetzt zu sein. Von Seiten der Behörde wurde nicht mit der nöthigen Energie eingeschritten, denn sie hielt für nöthig, Einzelne vor dem Betreten der Halle zu warnen. Um 7 Uhr Morgens war durch die Schelle bekannt gemacht worden, daß es Zwischenhändler verboten sei, vor 11 Uhr Mittags die Halle zu betreten, und dort Geschäfte zu offeriren.“

Speyer, 3. Oct. Die Regierung der Pfalz hat folgende Anordnungen erlassen: §. 1. Der Ankauf von Kartoffeln in den Häusern und außerhalb der öffentlichen Märkte zum Zwecke der Aufspeicherung, des Gewerbsbetriebes oder des Handels wird bis auf Weiteres für den Umfang des ganzen Regierungsbezirkes verboten. §. 2. Der Ankauf von Kartoffeln in den Häusern und außerhalb der öffentlichen Märkte zum Hausverbrauch und zur Nahrung für die eigene Familie ist nach vorgängig erholter ortspolizeilicher Bewilligung gestattet. §. 3. Kartoffeln dürfen über die Grenze des Regierungsbezirkes nicht ausgeführt werden, wenn sie nicht zuvor auf einem öffentlichen Markte feilgeboten oder daseibst angekauft worden sind. Wer hiernach Kartoffeln ausführen will, muß mit einer, den Namen und Wohnort des Käufers und des Transportanten, sowie die Quantität genau ausdrückenden amtlichen Bescheinigung der Ortspolizeibehörde darüber versehen sein, daß die zur Ausfuhr bestimmten Kartoffeln zuvor auf einem öffentlichen Markte feilgeboten, oder dort gekauft worden sind. Diese Bescheinigungen sind nur für einen Zeitraum von fünf Tagen gültig und unterliegen zum Behufe ihres Gebrauches für die Ausfuhr noch der Wifung der Ortspolizeibehörde des inländischen Grenzortes.“

„Ein kurfessische Verordnung vom 5. Oct. 1854 bestimmt: §. 1. Getreide, Mehl und Kartoffeln dürfen nur auf öffentlichem Markte verkauft werden.

§. 2. Ausgenommen von dieser Vorschrift sind die Consumenten rüchlichlich ihres Bedarfs, und die Bäcker, welche Getreide und Mehl zu ihrem Gewerbsbetrieb ankaufen. §. 3. Zuwerhandlungen werden neben Confiscation mit Strafen bis zu 50 Thlr. geahndet. §. 4. Fruchthändler dürfen auf den Märkten von 11 Uhr Getreide, Mehl oder Kartoffeln nicht ankaufen. §. 5. Den Mäklern ist es verboten, während der Marktzeit Kaufgeschäfte zu vermitteln. §. 6. Getreide und Mehl, welches über die Grenzen des Kurfürstenthums ausgeführt werden soll, muß zuvor auf einen öffentlichen Markt feilgeboten oder dort gekauft sein. cc. cc. §. 13. Die Deauncianten erhalten 1/3 der Strafen als Anzeigegebühr. §. 14. Zum Betriebe des Fruchthandels soll in Zukunft eine besondere Concession erforderlich sein.

Eine Bekanntmachung des Darmstädter Ministeriums vom 7. October 1854 verfügt, daß Mäkler, welche mit Getreide, Hülsenfrüchten und Kartoffeln Geschäfte machen wollen, neue Gewerbsconcessionen nachsuchen müssen.

Im Gegenseze zu Vorstehendem dürfen wir jedoch auch eine erfreuliche Wahrnehmung hier nicht vorenthalten. Man schreibt aus Karlsruhe vom 7. October 1854;

„Seitdem die Theuerung der Lebensmittel und namentlich der Fruchtweife anhält, sind sehr viele Gesuche bei unserer Regierung eingelaufen, die dahin gehen, den Handel mit Früchten, wie es im Großherzogthum Hessen geschehen ist, polizeilich zu regeln und zu überwachen. Aus guter Quelle kann versichert werden, daß unsere Regierung hierauf nicht eingehen, sondern den Grundfagen des freiesten Verkehrs fortaun treu bleiben wird.“

Zur bessern Beurtheilung der Tragweite einzelner der vorstehenden Verordnungen entnehmen wir einer uns zur Benugung mitgetheilten sehr sorgfältigen Arbeit über den Getreidehandel im Großherzogthum Hessen folgende statistische Notizen.

Nach einer durchschnittlichen Berechnung der Jahre 1849, 1850 und 1851 wurden von der 3,354,312 hessische Morgen umfassenden Bodenfläche des Großherzogthums

774,241 Morgen mit Brodfrüchten,
30,414 " " Hülsenfrüchten,
197,724 " " Kartoffeln, zusammen also

1,002,379 Morgen mit Getreide und Kartoffeln bebaut.

Der Ertrag dieser Morgenzahl ergab im dreijährigen Durchschnitt

521,819 Malter Weizen..... im Werth von 10 fl. pr. Malt.	5,218,190 fl.
854,026 " Roggen..... " " 8 " " "	6,832,208 "
255,661 " Spelz..... " " 3 1/2 " " "	1,244,813 "
54,663 " gemischte Früchte..... " " 4 1/2 " " "	245,848 "
709,968 " Gerste..... " " 6 " " "	4,259,808 "
682,406 " Hafer..... " " 3 " " "	2,047,118 "
3,429 " Mais..... " " 5 1/2 " " "	18,859 "
21,514 " Hirse..... " " 11 " " "	236,054 "
11,853 " Buchweizen..... " " 3 1/4 " " "	38,522 "
24,939 " Wicken..... " " 8 " " "	199,512 "
3,240,248 Malter Brodfrüchte, im Werth von:	20,341,033 fl.

Ferner:

59,994 Malter Erbsen..... im Werth von 10 fl. pr. M.	599,940 fl.
11,926 " Linfen..... " " 11 " " "	131,186 "
9,756 " Bohnen..... " " 12 " " "	117,072 "
4,458,027 " Kartoffeln..... " " 1.20 fr. " "	5,944,036 "

4,539,703 Malter Früchte und Kartoffeln im Werth von: 6,792,234 "

Im Ganzen demnach 7,779,951 Malter, im Werth von 27,233,266 fl. Bei einer Bevölkerung von 854,314 Seelen ist diese Production an Brodfrüchten und Kartoffeln nicht bloß hinreichend zur vollständigen Deckung des innern Bedarfs, sondern fähig, noch ansehnliche Mengen an die Nachbarländer abzugeben. Es hat sich daher ein sehr ausgebreiteter Getreidehandel im Großherzogthum Hessen, besonders in der Provinz Rheinhesen, ausgebildet, welcher bedeutende Massen Getreide vom Auslande bezieht, und zum größten Theil ins Ausland absetzt.

Nach einer älteren Uebersicht aus den 40er Jahren kamen in 6 Monaten auf dem Hauptmarkt, Mainz, an:

Vom Rhein.....	7,755 Malter Weizen,
	1,653 " Roggen,
	10,767 " Gerste,
	6,716 " Hafer,
Vom Main.....	4,439 " Weizen,
	1,079 " Roggen,
	1,188 " Gerste,
	19,122 " Hafer,
Vom Neckar.....	417 " Roggen,
	899 " Gerste,
	18,378 " Hafer,
Zu Lande.....	27,195 " Weizen,
	10,591 " Roggen,
	11,580 " Gerste,
	6,691 " Hafer,

Zusammen: 197,470 Malter Brodfrüchte in 6 Monaten.

In demselben Jahre gingen von Mainz

Nach Rotterdam	44,893	Malter Weizen,
	48,200	" Roggen,
	53,803	" Gerste,
	1,425	" Hülsenfrüchte,
	20,030	" Wicken,
Nach Dortrecht	11,300	" Roggen,
Nach Schiedam	81	" Roggen,
	340	" Gerste,
Nach Amsterdam	24,327	" Weizen,
	34,860	" Roggen,
	8,425	" Gerste,
	2,130	" Hafer,
	1,183	" Hülsenfrüchte,

Zusammen: 250,897 Malter Brodfrüchte.

Einen nicht unbedeutenden Handelszweig bilden die hessischen Mühlenfabrikate, die wegen ihrer Güte am Niederrhein in gutem Rufe stehen. Man veranschlagt den Absatz an Mehl, Gerste und Gries nach Preußen allein auf jährlich 20,000 Malter zu durchschnittlichem Werthe von 12 fl. = 240,000 fl.

Der Zoll auf Eisen.

Je erfreulicher es ist, daß die Oldenburgische Regierung in der jetzigen Generalconferenz eine Ermäßigung des Zolls auf Eisen in Antrage bringt, desto willkommener werden einige Bemerkungen zur Orientirung in der Frage sein. Die Einführung eines Eingangszolls auf Roheisen und höherer Zollsätze für geschmiedetes Eisen seit dem 1. Sept. 1844 ward durch die damalige drückende Concurrenz des Englischen Eisens veranlaßt; die Maßregel hatte lediglich den Zweck, die inländische Eisproduktion zu erhalten und sollte nur so lange dauern, als das Bedürfnis dazu vorhanden. So ward die Sache sowohl von Preußen als von Baiern aufgefaßt, die in dieser Tarifposition die hervorragenden Gegner sind. Der obige Zweck bei der Besteuerung des Roheisens ist vollständig erreicht. Die Hochofenproduktion der Jahre 1850—52 ist um ein Drittheil größer gewesen als die Production der Jahre 1841—43 und der Antheil der inländischen Production an der Deckung des Gesamtbedarfs des Vereins, der in den Jahren 1841—43 wenig mehr als die Hälfte des damaligen Bedarfs von 6½ Millionen Centner betrug, ist in den Jahren 1851—53 fast auf zwei Drittheile eines Gesamtbedarfs von über 7 Mill. Ctr. gestiegen. Der Eisenverbrauch für gewerbliche Zwecke ist jährlich im Zunehmen, die Verbesserungen, welchen die Landwirtschaft sich zuwendet, beruhen zum großen Theile darin, daß hölzerne Gerätschaften durch eiserne und Vorrichtungen der Handarbeit durch ganz oder theilweise aus Eisen bestehende Maschinen ersetzt werden. Durch höhere Produktionsfähigkeit des landwirtschaftlich benutzten Bodens und durch Ermäßigung des Produktionsaufwandes für landwirtschaftliche Erzeugnisse wird auf wohlfeile Preise für die nothwendigsten Lebensbedürfnisse hingewirkt, und es ist daher ein sehr natürliches Bestreben, die Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, welche den in beiden Beziehungen noch zulässigen wesentlichen Fortschritten in dem Preise des Eisenmaterials entgegenstehen. Die Preussische Regierung erachtete es für ein dringendes Bedürfnis, eine Aenderung in dem Eisenzoll eintreten zu lassen, und brachte eine allgemeine Ermäßigung der Eingangsabgabe für Roheisen auf 5 Sgr. vom Centner in Vorschlag. Für geschmiedetes und gewalztes Eisen, desgleichen Luppeneisen und Eisenbahnschienen auf 1 Thlr. Eisen für Maschinen und Wagen, Flugschrauben, schwarzes Eisenblech, rohes Stahlblech, rohe Platten, Anker und Schiffsketten auf 2 Thlr. 15 Sgr. vom Centner. In Hannover und Oldenburg hat die Höhe der Eisenpreise im Zollverein besonderen Anstoß erregt, und nur die Hoffnung einer Aenderung des Systems vermochte die Bedenken zu mindern; man huldigt dort dem allein richtigen Grundsatz, Nothproducte gar nicht oder möglichst gering zu besteuern, der beim Roheisen verfallen ist; beim Stabeisen erreicht der Zoll eine Höhe von 50 bis 80 %; die beste Lehrmeisterin ist die Erfahrung, diese ergibt, daß die Eisenindustrie des gegenwärtigen Schutzes nicht bedarf; die nicht unbedeutlichen Eisenwerke in Hannover befanden sich in günstiger Lage, obwohl das Roheisen im Steuerverein ganz frei und geschmiedetes Eisen gegen eine Abgabe von nur 4 Sgr. vom Ctr. zugelassen wurde.

Ganz entgegengelegter Ansicht sind die Regierungen von Baiern, Sachsen, Württemberg, Baden, Nassau, beiden Hessen und Meiningen. Sie behaupten, die von der Zollerhöhung gefürchteten Nachteile einer Vertheuerung des Eisens und der Eisensfabrikate seien keineswegs eingetreten, vielmehr die Preise zum Vortheil der Consumenten, in Folge innerer Concurrenz und wohlfeilerer Production, stets vermindert. Nur der Vertrag mit Belgien habe in dies günstige Verhältnis wieder störend eingegriffen. Eben so wenig lasse sich die Herabsetzung der Eisenzölle durch einen unverhältnismäßigen Gewinn der Eisenproducenten begründen; denn, möchten auch die in den Steinkohlen-Revieren belegenen Etablissements bei den seit einem Jahre

günstiger gewordenen Conjunctionen mit Vortheil arbeiten, so sei dies doch bei weitem nicht allgemein der Fall, vielmehr litten die meisten Hütten noch an den traurigen Folgen der durch die politischen Ereignisse herbeigeführten Geschäftsstockung der letzten Jahre. Bedeutende Verbesserungen in den Processen selbst seien nicht gemacht worden, die nicht gleichfalls vom Auslande benutzt wären, und die Vortheile der verbesserten Communicationen kommen zwar der deutschen Industrie zu gut, aber nicht weniger der Concurrenz des ausländischen Eisens. Trotz unverkennbarer Fortschritte sei die Eisenerzeugung, besonders in Bezug auf den Coakshochofenbetrieb noch lange nicht im Stande, der Englischen und Belgischen Concurrenz die Spitze zu bieten und die ungeheuren Schwankungen des Englischen Eisenmarkts zu ertragen. Die Fortdauer eines angemessenen Zollschutzes sei daher unerlässlich. Das Opfer des Landwirths sei nur ein sehr geringes, er brauche auf den Preussischen Morgen jährlich nur anderthalb Pfund Eisen und während die Eisenpreise abgenommen, hätten wie allbekannt die Erzeugnisse der Landwirtschaft im Preise zugenommen. Endlich ward das finanzielle Interesse hervorgehoben, die Eisenzölle lieferten einen Ertrag von 1,265,000 Thlr. und würden nach dem Vorschlage sinken auf ca. 800,000 Thlr. Der Vorschlag fiel in der letzten General-Conferenz in dem Conflict zwischen Nord- und Süddeutschland. Möge der Erfolg jetzt ein günstigerer sein!

Die Leipziger Contisten.

(Aus dem Zollverein). — Die Auffassung in Nr. 156 des Handelsblattes über den Zollcontirungs-Process ist die allein richtige; es handelt sich gar nicht um Defraudation im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern um Nichtbeachtung von Formalitäten, welche der Zollkasse durchaus keinen Nachtheil, dem Handel dagegen Vortheil gebracht hat. Wegen Formfehler mögen geringe Geldstrafen zulässig sein, welche Wirkungen es aber haben müßte, den Handeltreibenden die Contirungsbefähigung zu entziehen, die eine der wesentlichsten Bedingungen des Anschlusses Sachsens an den Zollverein bildete, zeigt eine kurze Uebersicht des Umfangs in dem Geschäftsbetriebe der Leipziger Contisten. — Im Ganzen betrug

	1849	1850	1851	1852
	fl.	fl.	fl.	fl.
der Zollwerth der Anschreibungen bei den Leipziger laufenden Conten ausschließlich der Bestände . .	1,222,980	1,248,180	1,023,850	1,040,080
der Zollwerth der Anschreibungen bei den laufenden und Mesconten zusammen, ausschließlich der Bestände und der Uebertragungen von laufenden auf Mesconten oder umgekehrt . . .	1,512,590	1,705,580	1,447,860	1,410,770
Am 1. Decbr. 1852 betrug der Geldwerth der bei den laufenden Conten angeschriebenen Waarenbestände 2,713,377 fl., hiezu kamen neue Anschreibungen v. 1. Dec. 1851 b. 1852	6,767,360			
	9,480,737 fl.			

hierunter befanden sich beispielsweise für:

4,297,500 fl.	seidene Waaren,
1,012,500 fl.	halbseidene Waaren,
2,215,270 fl.	baumwollene Waaren,

ohne die unverarbeiteten Seiden und Garne. Auf jedes der in Leipzig bestehenden 45 Conten kommt durchschnittlich:

60,297 fl.	und 150,386 fl.	neue Anschreibung
210,683 fl.		

In den Jahren 1843 bis incl. 1852 versteuerten die laufenden Conten jährlich im Durchschnitt: 10,949 Centner Waaren. Die Mesconten durchschnittlich in demselben Zeitraum nur 4672 Centner. Der von den laufenden Conten entrichtete Eingangszoll betrug jährlich 395,000 fl. von den Mesconten nur 137,366 fl. In den Jahren 1834 bis 1852 hat das Hauptsteueramt Leipzig überhaupt: 18,593,091 fl. an Eingangszoll und 330,504 fl. an Durchgangsabgaben zusammen 18,923,596 fl. erhoben.

An vereinsländischen Waaren sind den Leipziger Messen in den 10 Jahren 1843—1852 im Durchschnitt jährlich 299,763 Centner, davon 138,463 jährlich allein aus Preußen zugeführt worden, und es ist dieser Messhandel mit vereinsländischen Waaren im Laufe dieser 10 Jahre um 15 % gestiegen. Im Jahre 1852 wurde beim Hauptsteueramt Leipzig 1,226,410 fl. Eingangszoll und darunter 556,660 fl. von contofähigen Gütern erhoben. Der Geldwerth der den Leipziger Messen im Jahre 1852 zugeführten vereinsländischen Waaren wird veranschlagt auf 42,310,600 fl., wovon 19,491,390 fl. auf Preußen zu rechnen sind. Die Leipziger Messen werden gegenwärtig von 1060 zollvereinsländischen Fabrikanten und Kaufleuten besucht, die ihre

Fabrikate und Waarenlager dort hinführen und ohngefähr 65 % ihrer Zufuhr dort verlaufen; der Absatz an ausländischen Waaren ist entsprechend.

Ein allgemeiner Contenschluß würde sämtliche Contisten für Leipzig ruiniren; sie würden ihre großen, dann zu versteuernden Waarenlager weder fernerhin nach dem Auslande, noch auch nach dem damit auf einmal überschwemmten Zollvereins-Inlande absetzen können. — Von dem Schlage, der sie trafe, würden nicht bloß alle ihre Geschäftsfreunde im Zollverein, sondern zunächst die Stadt Leipzig sehr hart betroffen werden; an die Conten knüpft sich die Erhaltung von Leipzigs Messen und Welthandel, an diese wieder der hohe Werth seines Grundbesitzes und der Wohlstand seiner Bewohner. Handel und Messen, letztere als wirksamste Industrieausstellungen, führen der Industrie zuerst Vorbilder und dann auch Käufer und weitere Bestellungen zu, wirken fortwährend anregend und kräftigend auf sie ein, eröffnen ihr neue Verbindungen und Absatzwege und sichern dem kauflustigen Publicum die Vortheile der Concurrenz und Auswahl. Finden die fremden Einkäufer kein vollständiges Assortiment mehr in Leipzig, kann ihnen dort nicht mehr der bisherige, nach Millionen zu berechnende Credit gewährt werden, so werden sie bald genug sich dort hin wenden, wo beides ihnen geboten wird; wie es in Hamburg bereits der Fall ist, und zumal für den Orient später auch in Wien der Fall sein könnte. Hat doch der Transithandel nach der Moldau und Wallachei in den letzten Jahren ohnehin schon wesentlich abgenommen. Die einmal verlassene Bahn aber betrifft der Handel so leicht nicht wieder, und eine große Anzahl vereinsländischer Producenten, von denen Viele große Vorschüsse bedürfen und solche bis zu Hunderttausenden erhalten, werden nicht bloß die Vermittler ihres Absatzes und ihre Creditgeber, sondern mit ihnen auch ihre Käufer verlieren; schwerlich würde auch der Verlust der Leipziger Zolleinnahme anderweitig dem Zollverein zu ersetzen sein.

A. Schaafhausenscher Bankverein in Köln.

Der am 20. September der Generalversammlung vorgelegte Rechenschaftsbericht ergibt, daß die Bank im Jahre 1853 einen Totalumsatz von 59 Millionen Thlr. hatte, nämlich 17 Millionen auf Cassa, 28 Millionen auf Wechsel, 6 1/2 Millionen auf Effecten, 1/2 Million auf Darlehn- und 7 Millionen auf verschiedene Conti. Der Reingewinn war 176,670 Thlr., und abzüglich 44,600 Thlr. Zantiemen 132,069 Thlr., wovon 2 1/2 % Dividende vertheilt wurden, was den Gewinn der mit 4 % verzinsten Actien auf 6 1/2 % erhöht. 2,394 Thlr. wurden dem Reservefond überwiesen.

Es war die Bilanz Ende 1853:

Activa:	
Wechsel und Cassa	2,922,887 ₰
Guthaben bei Banquiers	1,324,186 "
Conto-Corrent-Debitoren	3,451,320 "
Mobilien	3,532 "
Lombard	517,239 "
Effecten	892,023 "
Zweifelhafte Debitoren	736,268 "
Antheil bei industriellen Unternehmungen	211,183 "
Eigene Immobilien	775,846 "
Vorschüsse und Bethheiligung bei fremden Unternehmungen in Immobilien	1,253,902 "
	12,290,049 ₰
Passiva:	
Noch nicht eingelöste Actien A.	1,250 ₰
Actien-capital B.	5,187,000 "
Dividendenconto	203,659 "
Conto-Corrent-Creditoren	3,824,919 "
Depositen	750,200 "
Avals	472,101 "
Accepte	397,031 "
Reserve	306,382 "
Debetore-Conto zur Deckung von Verlusten	970,837 "
Gewinn	176,670 "
	12,290,049 ₰

Münchener Industrieausstellung.

Es liegt noch eine große Reihe der mannichfaltigsten Artikel in München auf, über welche einzeln zu berichten wir nur darum verzichten, weil uns dieselben meistens mehr der Kunst als der Industrie anzugehören scheinen und als Letztere eine zu geringe Bedeutung haben, als daß wir für sie von dem karglichen Raume dieses Blattes noch einen Theil beanspruchen dürften.

Von speciellem Interesse, namentlich auch für die Bremischen Leser dürft aber noch ein Blick auf die zu München zahlreich vertretene Tabak- und Cigarren-Fabrikation sein.

Es hatten sich eingefunden Aussteller

	mit Tabak	mit Cigarren
aus Baden	1	5
Baiern	14	16
Bremen	—	2
Braunschweig	—	1
Frankfurt a. M.	—	4
Hamburg	—	1
Hannover	1	1
Hessen, Kurfürst.	1	—
" Großherz.	3	5
Oesterreich	1	1
Preußen	7	5
Sachsen	4	1
Würtemberg	1	4
Rassau	—	2
Oldenburg	—	1

Ueber die Geschichte des Tabaks hat ein anderer Mitarbeiter dieses Blattes bereits so trefflich und erschöpfend geschrieben, daß wir uns darauf beschränken nach Freiherrn von Redens Angaben den Verbrauch von Tabak und den Ertrag welchen das Monopol und die Steuer gewährt, hier zu verzeichnen. Es war nämlich:

	Verbrauch auf 1 Kopf der Männer über 18 Jahre	Reinertrag von Monopol u. Zoll	Auf 1 Kopf der Bevölkerung
	Zollpfund	Thlr.	Sgr.
n Oesterreich	6 ⁷⁵	9,185,000	11 ⁴⁸
Zollverein	9 ⁷⁵	2,070,000	2 ¹⁰
Steuerverein	12 ⁵⁰	90,000	1 ³⁴
Frankreich	5 ⁶⁰	22,162,000	18 ⁷²
Rußland	2 ⁵⁰	2,060,000	1
Portugal	3 ⁶⁰	22,030,000	20 ³⁰
Spanien	4 ⁷⁵	9,189,000	21 ⁶⁵
Königr Sardinien.	2 ⁷⁵	1,784,000	11 ⁸⁴
Toskana	2 ⁵⁰	615,000	10 ⁸³
Kirchenstaat	2	2,154,000	21 ⁹³
Beide Sicilien	?	1,219,000	3 ²⁹
England	4 ¹⁰	31,500,000	34 ³⁰
Niederlande	8 ²⁵	45,000	44
Belgien	9	203,000	140
Dänemark	8	76,000	101
Schweden	4 ³⁷	107,000	1
Norwegen	6 ⁴⁰	169,000	187

Dieser ungeheure Verbrauch bietet natürlich einer ungeheuren Industrie Raum und wir sehen überall neue Tabakpflanzungen und neue Tabakfabriken entstehen, ohne daß die alten eine Verminderung ihres Absatzes bemerkten. Namentlich gilt dies von den Cigarren, dieser bequemsten aller Friedensspeisen, ihr Verbrauch ist mehr denn jeder andere gewachsen, denn durch sie wird das Kapital des Pfeifenrohres, der Zeitverlust dieses zu reinigen, die Taschen es zu tragen, erspart. Man hat mit Recht dem Tabak einen beruhigenden Einfluß auf das menschliche Gemüth zugeschrieben, wir glauben, daß dies mehr noch auf die Cigarre als auf den Tabakgenuß durch Pfeife sich anwendet, denn bei der Letzteren ballt sich fortwährend die Faust, während die Erstere nur den Gebrauch einzelner Finger beansprucht und diese an zarte Berührungen gewöhnt. Was man aber den Cigarren gutes nachweisen kann, es versteht sich dies stets, nur unter der Voraussetzung, daß es gute Cigarren sind. Die Güte hängt weniger von der Qualität des Blattes, als von der Qualität der Arbeit ab, d. h. die Cigarre aus dem geringsten Blatt bietet einen Genuß, wenn sie gut gewickelt ist, wenn sie Luft hat, wenn sie nicht durch ihre Beize im Munde zu Medicin wird, während die Cigarre aus dem besten Blatte, die keine Luft hat, anstatt zum Frieden, zum Ausbruch des Kergers hinreißt.

Die Arbeit läßt sich auf einer Industrieausstellung, wo nichts angerührt werden darf, nur oberflächlich, die Qualität des Tabaks nur nach dem Deckblatt, der Preis, wenn ein solcher angegeben ist, aber doch nicht beurtheilen, weil er notwendigerweise von dem was man nicht sieht, ohne die Cigarre zu zerbrechen, abhängt. Würde aber auch diese Probe zulässig sein, gegen andere Gefahr wäre das Urtheil doch nicht geschützt, gegen die nämlich: daß die Proben, wie wohl in den meisten Fällen ausgesuchte Waare sind. Unter den schlechtesten Cigarren finden sich einzelne gut gearbeitete und es ist mehr Regel als Ausnahme, daß in jedem Cigarrenkistchen eine ungeheure Ungleichheit herrscht, die bei den Rauchern im Zollverein und Oesterreich die Sitte immer allgemeiner macht, anstatt Kistchenweise, stückweise zu kaufen, denn der Unterschied von etwa 10 % in dem Verkaufspreise der Detailhändler wird reichlich durch den Vortheil ausgeglichen, aus einem offenen Kistchen aussuchen zu können.

Die beiden Extreme der deutschen Cigarrenfabrikation sind in Stotteritz bei Leipzig und in Bremen zu suchen. Dort wird jene Waare erzeugt, wo die

Bündhölzchen zum häufigen Anzünden beinahe den Werth der Cigarren übersteigen, die mit 2 Thlr. pr. Tausend reichlich bezahlt sind, in Bremen dagegen wird die feinste Waare gemacht und man darf behaupten, daß was die Arbeit an der Cigarre anbetrifft, die Bremer Fabrikanten gar keine schlechte mehr liefern können, weil es keine schlechten Arbeiter mehr gibt.

Dem Grundsatz treu, welchen wir bei unseren Auffäßen beobachtet haben, Niemanden zu nennen, dessen ausgestellte Waare kein Lob oder argen Tadel verdient, bemerken wir nur, daß namentlich aus Baiern und Berlin einzelne Sorten ausgestellt waren, die Alles zu wünschen übrig lassen, während die Ausstellung der österreichischen Tabaksregie zum Theil überraschend schöne Waare ausgestellt hat, was sich freilich durch den Umstand erklären läßt, daß dort die Preise nicht in Betracht kommen.

Die Fabrikate, welche ausschließlich den besten Eindruck machten, sind die von Blume & Comp. in Braunschweig, P. Zimmermann in Speyer, G. B. Eschelmann & Comp. in Mannheim.

Die Bremer Cigarrenfabrikation war durch Erdmann & Comp. und durch Friedr. Ludw. Biermann vertreten. Die zahlreichen anderen Fabrikanten haben keine Proben eingesandt.

Nicht nur in seiner Hauptindustrie der Cigarrenfabrikation, sondern auch in anderen Dingen war Bremen spärlich vertreten. Nur 8 Aussteller hatten sich von da eingefunden, nämlich die obigen Firmen mit Cigarrenproben;

Friedr. Königky mit verschiedenen interessanten Schiffsmodellen, namentlich eines Schraubendampfbootes, das von Kennern sehr gelobt wurde;

C. Hildebrandt in Bremen mit dem Modell eines Auswandererschiffes, von welchem lebhaft zu wünschen ist, daß es allen Auswandererschiffen als Modell dienen möge;

G. Heint. Bruns, Schlossermeister, mit einer Maschine zum Biegen von Radeisen, nebst Stirnrad und Schraubenmutter Schlüssel;

J. G. Zahn verschiedene gut polirte südamerikanische Hölzer;

Gebr. Kreymsborg in Bremen mit 16 glatten und ebenso viel verzieten Sorten Schreibfedern;

C. H. Hennings, Buchbinder, mit einem Prachtband, verschiedenen Lampenschirmen u. dgl. mehr.

Es wurde in diesem Blatte bereits mitgetheilt, wie reichlich die Anerkennungen den Ausstellern in München von der freigebigen Commission zugeflossen sind. Diese Freigebigkeit nachzuahmen fanden wir in den ausgestellten Gegenständen keinen Grund. Wir konnten von dem Standpunkte aus, daß Industrie nur anererkennungswerth sei, wenn sie im Verhältniß zum Preise tüchtiges liefert, nicht an Kunststücken unser Lob verschwenden; wir waren bei vielen constanten Waaren, welche in gleicher Qualität von mehreren ausgestellt waren, bei mangelnder Preisangabe oftmals ohne Anhaltspunkt, das Verdienst zu erkennen, wir konnten uns auch der menschlichen Schwäche nicht entziehen, unter 6800 Ausstellern mit etwa 20,000 ausgestellten Gegenständen ein oder das andere Verdienst zu übersehen, und nehmen daher, wo dies geschehen sein sollte, die Rücksicht in Anspruch. Einen Eindruck, den uns die Münchener Industrieausstellung machte, können wir schließlich nicht verhehlen. Es ist der, daß solche Industrieausstellungen einen ungemein geringen Nutzen haben, weil sie, beschränkt auf ein Gebiet, dessen Kaufleute und Industrielle sich alljährlich mehrmal auf den Messen vereinigen und daher hinlänglich kennen, keine neue Absatzwege der Industrie eröffnen würden, selbst dann, wenn die Ausstellung von einzelnen Kunststücken, welche nicht zur Industrie gehören, verpönt, und die Preise der Fabrikate verzeihnet wären.

Weltindustrieausstellungen, wie die zu London war, und wie die zu Paris sein wird, können bei Preisangaben einen wirklichen Nutzen haben, indem sie Gelegenheit geben, aus den Erzeugnissen fremder Länder deren Bedürfnisse zu erkennen, und indem sie durch den Unterschied der Preise beweisen, wie das Schutz-zollsystem, selbst da, wo es Industrien veranlaßt, doch hierdurch nichts Gutes, so denn nur eine Erhöhung der Lasten der Völker bewirkt, welche im Inland zu den künstlich erhöhten Preisen kaufen müssen, was sie vom Auslande wohlfeiler haben könnten.

Der geringe Besuch der Münchener Industrieausstellung, der Verlust, welcher der bairischen Regierung aus dem Unternehmen erwächst, wird, wie wir hoffen, die Wiederholung von Local- oder Nationalausstellungen in weite Ferne rücken.

— Uebersicht des Handels von St. Jago de Cuba im Jahre 1853, besonders in Hinsicht auf Bremen und Deutschland.

Es kamen an in 1853 271 Schiffe mit 48,653 Tonnen

Es gingen ab " 1852 266 " " 49,089 "

Von den hier angekommenen Schiffen waren nach Benennung des Zollhauses:

Spanische.....	102	mit 12,389 Tonnen
Amerikanische.....	70	
Englische.....	69	
Französische.....	14	
Belgische.....	1	" 36,264
Holländische.....	1	
Deutsche.....	10	
Süd-Amerikanische.....	3	
Preussische.....	1	

271 mit 48,653 Tonnen

Von den abgegangenen Schiffen waren:

Spanische.....	100	mit 12,939 Tonnen
Amerikanische.....	67	
Englische.....	69	
Französische.....	14	
Belgische.....	1	" 36,150
Holländische.....	1	
Deutsche.....	11	
Süd-Amerikanische.....	2	
Preussische.....	1	

266 mit 49,089 Tonnen

Von Bremer Schiffen kamen 1853 hier an:

- 4 von Bremen mit Ladung,
- 3 " Jamaica in Ballast,
- 2 " Cardiff mit Steinkohlen.
- 1 " Newport " do.
- 1 " Newyork mit Frachtgütern,
- 1 " Sabata dieser Insel mit Tabak.

12 Bremer Schiffe, wovon 1 unter mexikanischer Flagge.

Von Bremer Schiffen sind 1853 von hier abgegangen:

- 6 nach Bremen mit voller Ladung,
- 1 " Neveitas und Bremen mit einem Theil der Ladung von hier,
- 1 " Baracoa und Bremen desgl.
- 1 " Manzanilla und Bremen desgl.
- 1 " Santa Cruz und Bremen desgl.
- 1 " Gibarra und Bremen desgl.
- 1 " Manzanilla und Bremen in Ballast.

12 Bremer Schiffe wovon 1 unter mexikanischer Flagge.

Von Deutschland, meist von Bremen, ist 1853 eingeführt nach Classification und Schätzung des Zollhauses:

Lebensmittel.....	für 14,510 \$	— c
Baumwollenwaaren...	" 1,320 "	1 "
Rinnenwaaren.....	" 5,566 "	6 "
Wollenwaaren.....	" 50 "	— "
Seidenwaaren.....	" — "	— "
Lederwaaren.....	" 338 "	— "
Holzwaaren.....	" 628 "	4 "
Metallwaaren.....	" 1,546 "	5 1/2 "
Diverse Waaren.....	" 16,953 "	1/2 "

40,913 \$ 1 c

Ausgeführt ist von hier in 1853 nach Bremen mit 11 Bremer und 6 spanischen Schiffen: 12,050 Ballen Tabak, 1376 Orhof, 133 Tierc, 13 Barrel, 474 Ballen Caffee, (ca. 1,126,400 B) 310 Tonn. Gelbholz, 421 Faß Rum, 445 M. Cigarren, 20 Faß Muscovaden, 152 Bände, 93 Planken Mahagoniholz, 20 Tierc. Honig, 34 Bl. Bast und Kleinigkeiten Schildpatt und Hörner; Zum Werthe von ca. 368,800 \$.

Ein preussisches Schiff blieb am 31. Decbr. 1852 im hiesigen Hafen und ging am 13. März in Ballast nach Trinidad dieser Insel.

Von österreichischen Schiffen hat im Jahre 1853 keines unsern Hafen besucht.

Ausgeführt ist von hier in 1853 nach Triest, mit 5 spanischen, 3 französischen, 3 englischen und 2 amerikanischen, zusammen 13 Schiffen: 4661 Orhof, 275 Tierc, 274 Brct., 2026 Bl. Caffee (ca. 3,867,000 B), 916 Kisten Zucker, 44 M. Cigarren, 134 Tonn. Gelbholz, 871 Faß Rum, 80 Brct., 572 Faß Muscovaden Zucker. Zusammen zum Werthe von ca. 484,000 \$.

Total der Importation 1853	2,308,486 \$	2 c
" " " 1852	2,488,232 "	4 1/2 "
	÷	179,746 \$
Total der Exportation 1853	2,383,476 "	7 1/2 "
" " " 1852	2,755,333 "	7 "
	÷	371,856 \$
Abnahme im Ganzen	551,603 "	2 "

- Wallfischbarden, 53 Fff. Schuppflöcke, 4 Bl. Hanf, 985 Fff. Harz, 30 Brel. Käufmannsgut.
- Malaga: 62 $\frac{1}{2}$, 165 $\frac{1}{2}$, 225 $\frac{1}{4}$ Kst. Citronen, 1536 Matten, 2 Trommen Feigen, 12 $\frac{1}{2}$, 2 $\frac{1}{2}$ Kst. Apfelsinen, 18 $\frac{1}{2}$, 8 $\frac{1}{2}$ Kst. Drangen, 630 Fff. 430 $\frac{1}{2}$, 25 $\frac{1}{2}$ Kst. Rosinen, 4 $\frac{1}{2}$ Kst. Zwiebeln, 10 Rifras Apes, 31 $\frac{1}{2}$, 7 $\frac{1}{2}$ Both Wein, 25 Kb. Melonen, 5 $\frac{1}{2}$, 1 $\frac{1}{4}$ Fff. Trauben, 18 Packern Matten, 50 Bd. Weberrohr, 24 Pck. Droguen.
- St. Ubes: 238 Monos Satz.
- Bordeaur: 205 Dth. Wein, 50 Dth. Del, 14 Geb. Terpentin, 71 Ballen Korkholz.
- London: 100 Bl. Baumwolle, 311 Ser. Tabak, 39 Fff. Leinöl, 20 Fff. Cocus-Kuß-Del, 62 Kst. Indigo, 120 Fff. Farbwaaren, 20 Bl. Hanf.
- Rotterdam: 103 Pck. Tabak, 150 Bl. Caffee, 150 Pck. Papier.

Die Affecuranz-Prämien sind jetzt notirt:

Nach und von Bremen:	gehend %	kommend %	
Hamburg, Nieder-Elbe.....	1	1	
Westküste von Zütland und Schleswig.....	1 $\frac{1}{4}$	1 $\frac{1}{4}$	
Fahde und Ostfriesland.....	1	1	
Holland, Belgien.....	1 $\frac{1}{4}$	1 $\frac{1}{4}$	
Ostküste Engl. u. Schottl. bis Peterhead.....	1 $\frac{1}{4}$	1 $\frac{1}{4}$ & 3 $\frac{1}{4}$	
London & Hull, pr. Dampfsschiff.....	3 $\frac{1}{4}$	3 $\frac{1}{4}$	
Hanseer Küste.....	2 $\frac{1}{4}$	2 $\frac{1}{4}$ & 4 $\frac{1}{4}$	
Westküste Englands, Irland.....	2 $\frac{1}{4}$	2 $\frac{1}{4}$ & 4 $\frac{1}{4}$	
Englische und franz. Canal-Häfen.....	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	
Bay von Biscaya.....	2	2 $\frac{1}{4}$	
Portugal und Spanien bis Gibraltar.....	2	2 $\frac{1}{4}$	
Mitteländisches Meer bis Neapel.....	2 $\frac{1}{4}$	2 $\frac{1}{2}$	
Adriatisches Meer.....	2 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{3}{4}$	
Alexandrien, Smirna, griech. Archipel.....	2 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{3}{4}$	
Constantinopel.....	2 $\frac{1}{2}$	3	
Schwarzes Meer, Afonsche Meer.....	3 $\frac{1}{2}$ & 4 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{3}{4}$ & 4 $\frac{3}{4}$	
Gothenburg, Sundhäfen, Ost. von Züt.....	2	2	
Ostsee, Lübeck bis Stettin.....	2 & 2 $\frac{1}{2}$	2 & 2 $\frac{1}{2}$	
Ostsee, Danzig bis Memel.....	2 $\frac{1}{2}$ & 3	2 $\frac{1}{2}$ & 3	
Stockholm.....	3	2 $\frac{3}{4}$	b. 23. Oct.
Russische Häfen.....	—	—	
Norwegen bis Bergen incl.....	2	2	
Norwegen, von Bergen bis Hammerfest.....	2 $\frac{1}{2}$ & 3	2 $\frac{1}{2}$ & 3	
Archangel.....	—	—	
Grönland, hin und zurück.....	—	—	
Davis-Strasse desgl.....	—	—	
Nordamerica, atlant. Häfen. b. 1. Nov.....	2	2 $\frac{1}{4}$	b. 15. Oct.
Quebec.....	—	—	
Newyork pr. Dampfsschiff.....	1 $\frac{1}{4}$ & 1 $\frac{3}{4}$	1 $\frac{1}{4}$ & 1 $\frac{1}{2}$	
St. Thomas, Portorico.....	1 $\frac{3}{4}$	2	b. 15. Sept.
Haiti, Jamaica, Manzanilla, Santiago Sibara.....	2	2 $\frac{1}{4}$	do.
Havana, Trinidad.....	2 $\frac{1}{4}$	2 $\frac{1}{2}$	do.
Neworleans, Mobile.....	2 $\frac{1}{4}$	2 $\frac{1}{2}$	do.
Galveston.....	2 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{3}{4}$	do.
Tampico.....	3 $\frac{1}{4}$	3 $\frac{1}{2}$	do.
Vera Cruz, Yucatan.....	2 $\frac{3}{4}$	3	do.
St. Martha.....	2 $\frac{1}{4}$	2 $\frac{1}{2}$	do.
LaGuayra, Porto Cabello, Maracaibo.....	2	2 $\frac{1}{4}$	do.
Ciudad Bolivar.....	2 $\frac{1}{4}$	2 $\frac{1}{2}$	do.
Brasilien.....	2	2 $\frac{3}{4}$	do.
La Plata Strom.....	2 $\frac{1}{4}$	3	do.
Westküste von Africa.....	2 $\frac{1}{4}$	3	do.
Capstadt, Algoa Bay.....	2 $\frac{1}{4}$ & 2 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{4}$ & 2 $\frac{1}{2}$	do.
Westk. v. Südamer. bis Lima.....	2 $\frac{1}{2}$ & 2 $\frac{3}{4}$	3 & 3 $\frac{1}{4}$	
Westküste von Mexico.....	3	3 $\frac{1}{2}$	
Californien.....	3 $\frac{1}{2}$ & 5	3 $\frac{1}{2}$ & 5	
Ostindien, engl. u. holl. Wests., Adelaide.....	2 $\frac{1}{2}$	3	
China, Manila.....	3	3 $\frac{1}{2}$	
Port. u. span. Flagge $\frac{1}{2}$ % höher.			

Frei von Kriegsmolest.

Wechsel-Course:

Hamburg, 300 Markt Bco.....	K. S. 138 $\frac{1}{2}$
	2 Mt. 137 $\frac{1}{4}$
Amsterdam, 250 fl. Cour.....	K. S. 129 $\frac{3}{4}$
	2 Mt. 128 $\frac{3}{4}$

London..... K. S. 613

2 Mt. 608

Diconto der Discontokasse 5 %.

Preuß. Court. 108 $\frac{1}{2}$, und 108 $\frac{1}{2}$

Während der verfloffenen Woche sind von nordamerikanischen Tabaken 21 Fff. Scrapsse, 366 Fff. Kentucky, ord. bis fein, 63 Fff. Stengel, Virginy, ord. bis mittel, verkauft, und bleiben 1004 Fff. Bay und Ohio, 838 Fff. Virginy, 3485 Fff. Kentucky, 1809 Fff. Stengel lagernd. Umsätze in Westindischen und Südamerikanischen bestanden aus: 47 Ser. Havana (Cab.), mittel Deckblatt und Einlage: 967 Ser. Cuba, 676 Ser. Domingo, div. Gattungen, 440 Pck. Portorico in Blättern, 50 Körbe Barinas in Blättern und 100 Pck. Columbia in Blättern (Umbalema), welche letztere indirect zugeführt und bei Ankunft rasch zu gutem Preise zum Abschluß kamen. Borräthe erster Hand bestehen in ca. 1510 Ser. Havana (Cab.), ca. 6050 Ser. Cuba, ca. 7025 Ser. Domingo, ca. 725 Kst. Seediast, ca. 9425 Pck. Portorico in Blättern, ca. 800 Körbe Barinas in Rollen, ca. 2125 Körbe Barinas in Blättern, ca. 1125 Pck. Columbia in Blättern, ca. 7875 Pck. Brasil in Blättern, ca. 300 Kst. Florida. — Caffee. Ohne besondere Aenderung, indeß war die Stimmung am Schluß dieses etwas fester. Verkauft wurden 220 Ball., 54 Fff. Jamaica zu 10 $\frac{1}{2}$ à 12 $\frac{3}{4}$ K, 94 Ball. Bahia zu 9 $\frac{1}{2}$ K, 70 Ball. Santos à 10 K. Außerdem sind noch verschiedene Parthien Rio aus zweiter Hand für den Bedarf und auf Meinung begeben. — Von rohem Zucker wurden 114 Kst. brauner und gelber Havana verkauft. Wegen Mangel an disponiblen Borräth in Meis beschränkte sich der Umsatz in raffinirter Waare auf ca. 2000 Brode Meis. — Baumwolle. Da die Signer ihre Forderungen erhöhten, so konnten in nordamerikanischer, außer einem Auctionverkauf von 31 Pck., keine Umsätze stattfinden, dagegen kamen 768 Pck. egyptische in den Versand. — Thee fest, jedoch nur bei kleinen Parthien gekauft. — Reis. Bei anhaltender günstiger Meinung blieb der Markt auch in dieser Woche ferner sehr animirt und haben die Preise sich neuerdings $\frac{1}{6}$ bis $\frac{1}{4}$ K für ostind. und Caroliner, höher gestellt. Der Umsatz bestand aus 100 Fff. Caroliner und 7500 Ball. div. portirter ostindischer. — Farbwaaren. Laguna Campeche Blauholz begehrt, und ist der Rest der beiden directen Ladungen pr. Antoinette und Texas, ca. 650/m. B begeben, wodurch unser Lager geräumt ist, außerdem sind noch 250/m. B pr. Baltimore, indirect zugeführt, für den Versand genommen. Von Domingo Blauholz kamen 100 m. B zum Abschluß, die übrigen in dieser Woche zugeführten Parthien waren sammtlich vor Ankunft verkauft, und ist die erste Hand geräumt. Außer Cuba Gelb-, wovon wir noch Borrath haben, fehlen sammtliche andere Gelbhölzer. Von Java Indigo fand 9 Kisten Käufer. Angebracht 1083 Kisten Blauholzextract per Triton waren bereits auf Lieferung begeben. — Gewürze. Pfeffer und Piment wurden zu festen Preisen kleine Parthien für den Bedarf gekauft. — Früchte. Smyrnaer Rosinen und Corinthen stille und ohne erheblichen Umsatz. Von neuen Malagaer Früchten ist die erste Ladung eingetroffen, aber noch nicht gelandet. — Cacao mehr beachtet und sind 150 Säcke Bahia begeben. — Droguen. 140 Kist. Gummi Damar sind verkauft. — Harz gefragt und sind loco und auf Lieferung ca. 1650 Fff. begeben. — Für Häute erhält sich eine sehr gute Frage und wurden die am 11. d. in Auction gebrachten 447 St. Jamaica und 147 St. Domingo Häute zu hohen Preisen verkauft. Ebenfalls sind die zugeführten 600 St. Bahia bei Landung gekauft. Es fehlt an Auswahl. Borrath ca. 13,000 St. Buenos Ayres Häute. Hirsch- und Bockfelle gefragt; ohne Borrath. — Loh. Wenig Borrath und Umsatz. Preis von 54 à 66 K pr. Tonne nach Qualität. — Geeringe. Die Zufuhren bestanden aus 582 Tonn. Schottischen, 42 Tonn. Emden. Verkauf: 539 Tonn. Schottischen und 60 Tonn. diverse. — Theer nur für kleine Verwendungen gekauft. — Pech. Zugeführte 64 Tonnen Kronen-Pech waren vor Ankunft bereits auf Lieferung verkauft. — Potasche ohne bemerkenswerthe Umsätze. — Fettwaaren. In Auction gebrachter Norweger blanker Thran holte gute Preise, auch wurde unter der Hand Manches zu erhöhten Preisen gekauft. Rüb- und Leinöl fortwährend gefragt, doch fehlt ersteres fast gänzlich. Die Umsätze bestanden in 220 Tonnen blankem, 50 Tonnen raff. Südf., 40 Tonnen Leberthran und 25/m. B Leinöl. Zugeführt ca. 125/m. B Leinöl. — Getreide. Weizen zu festen und einzeln etwas höheren Preisen für den Bedarf gekauft. Roggen ging bei den wenigen Angeboten täglich höher und wurden zuletzt 20 K über die letzten Notirungen bezahlt. Der Umsatz betrug 100 Last. Gerste, neue Oberl., holte 10 à 12 K höhere Preise, ohne daß dadurch bis jetzt größere Zufuhren herbeigezogen wurden. Auch von Niederländischer fehlt es an Anfuhr. Hafer und Bohnen eher fester. Rappsaamen nicht angeboten.

Schiffsexpeditionen.

Nach San Francisco: (Via Balparaiso), Helvetien, Capt. Woyten, im Laufe des nächsten Monats.

- Nach Sagayra und Porto Cabello: Henriette, Capt. W. Greve, in den nächsten Tagen.
 " Galveston: Antoinette, Capt. H. H. Wicke, am 15. Octbr.
 " " Texas, Capt. C. Eohmann, am 1. Novbr.
 " Neworleans: Roland, Capt. H. Reichl, am 15. Octbr.
 " " Schlosser, Capt. J. D. Schwarz, am 15. Octbr.
 " Newyork: Hermine, Capt. Raschen, am 15. Oct.
 " " Republik, Capt. W. Wenke, am 15. Octbr.
 " " Richard Cobden, Capt. B. Balleer, am 15. Octbr.
 " " Catharina Duckwig, Capt. S. Homeyer, am 15. Oct.
 " " Rebecca, Capt. B. H. Casselbohm, am 15. Octbr.
 " " Agen & Heinrich, Capt. Rohlmann, am 15. Octbr.
 " Baltimore: Johanne, Capt. Oidejans, prompt.
 " " Präsident Smidt, Capt. D. Mener, am 15. Octbr.
 " Philadelphia: Elisabeth, Capt. G. L. Sammy, am 15. Oct.

Vermischte Notizen.

— Uebersicht des Betriebs der oldenburgischen Schiffswerften am der Weser im Jahre 1853:

Namen und Wohnort der Schiffsbaumeister.	Abgeliefert	Davon waren für Rechnung				Im Bau begriffen	Im beschäft. durch schnittl.	Zuständer		
		Fremde	über so Com. d. h. d. h.	unter so Com. d. h. d. h.	über so Com. d. h. d. h.					
1. Oltmanns, J., Brake	3	—	2	—	1	780	2	150	20	
2. Behrens, J. D., Harten	1	—	—	—	1	227	1	1	100	
3. Strenge, J. F., Fünfhaesen	1	3	—	2	—	47	1	—	28	
4. Steenten, B. H., do.	2	—	2	—	—	192	1	—	50	
5. Nicolai, F. & Co., Klippkanne	2	—	1	—	1	295	2	—	75	
6. Wurthmann, J., Eienen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
6. Ahlers, J., Eisfleth	4	—	4	—	—	247	1	—	80	
8. Ahlers, H., do.	3	—	3	—	—	162	1	—	60	
9. Wurthmann, G., Eisfleth	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
10. Wempe, G., Eisfleth	2	—	1	—	1	134	1	—	60	
11. Oltmanns, D. Wwe., Mosen	3	—	—	—	3	568	1	—	80	
12. Focke, D., Bardenfleth	4	—	4	—	—	280	1	—	36	
13. Brand, Oldenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
14. Hagens, Gebr., D. Hammelnw.	—	4	1	3	—	50	1	1	36	
	25	7	18	5	7	2982	13	3	755	40

— Mexico hat seine im Jahre 1831 mit Preußen und Sachsen geschlossenen Verträge, durch welche die Contrahenten ihre Landesangehörigen in die Kategorie der Meistbegünstigten stellen, gekündigt, aber sich zu neuen Unterhandlungen bereit erklärt. Dieser Berliner Blättern entnommenen Nachricht können wir hinzufügen, daß im September mexicanischerseits auch die Kündigung des mit den Hansestädten abgeschlossenen, auf gleicher Grundlage beruhenden Handels- und Schiffahrtsvertrages vom 7. April 1832 (ratificirt am 8. Novbr. 1841) erfolgt ist, und derselbe dem zu Folge in Jahresfrist erlöschen wird. Nachdem Mexico durch Annahme übermäßiger Tariffsätze den legalen Handel aufs empfindlichste beeinträchtigt und außerdem durch die neuerliche Schiffahrtsacte die indirecte Einfuhr auf anderen als nationalen Schiffen mit doppelten Hafengebühren und einem Differentialzoll von 50% belegt hat (vergl. Handelsblatt vom 14. April Nr. 131), scheint es uns sehr zweifelhaft, ob überhaupt ein erhebliches Interesse bestehe, die Verträge zu erneuern. Das geeignetste Mittel, die südamerikanischen Tyrannen zur Raison zu bringen, wäre gewiß, sie geradezu in Verruf zu erklären und ihnen den Versuch zu überlassen, wie lange sie ohne Verbindung mit der civilisirten Welt bestehen können. Ein einzelner Staat kann in dieser Weise freilich nicht vorschreiten, wohl aber wäre das Ziel durch eine Verständigung der aufgeklärten Regierungen Europas und Americas zu erreichen.

— Aus dem Herzogthum Gotha, im Octbr. Sie werden gewiß gern den nachfolgenden Notizen einen Raum im Bremer Handelsblatt gönnen, da sie Ihren Lesern ein, wie ich glaube, lehrreiches Bild von der volkswirtschaftlichen Thätigkeit unseres kleinen Landes geben. Die Obstcultivirung ist bei uns fortwährend in Zunahme. Mit dem Poppenbau hat man jetzt in mehreren Gegenden, wo derselbe früher gar nicht gekannt war, den Versuch gemacht und gefunden, daß bei richtiger Behandlung in den meisten der Boden für diesen sehr lohnenden Culturzweig geeignet ist. Durch die neuingerichtete Flachsbauschule ist auch bei uns dem Frühflachsbaue, sowie überhaupt der belgischen Bereitungsmethode Eingang verschafft worden. Man hat berechnet, daß bei

dieser der Ertrag eines Ackers mindestens um 10 Thlr. mehr sich beläuft. — Besonders können auf diese Weise Waldgegenden sehr ergiebig gemacht werden, da diese sich sehr für den Frühflachsbaue eignen. — Das landwirthschaftliche Vereinswesen hat bei uns durch die Vereinsgesetzgebung eine über das ganze Land sich erstreckende Organisation durch Bezirks- und Ortsvereine erhalten, welche sehr wohlthätig wirken. — Unsere Landesbrandversicherungsanstalt ist Staatsanstalt, da ein jeder Staatsangehöriger gesetzlich zur Versicherung seiner Grundstücke verpflichtet ist; es darf jedoch die Versicherung nicht über 7/8 des festgestellten Werthes betragen.

— Im Hafen von Zanzibar — afrikanische Ostküste — sind 1853:

angekommen	80 Schiffe	19,908 Tonnengehalt
abgegangen	68 " "	16,803 " "

Zusammen 148 " 36,711 "

also 3 Schiffe und 255 Tonnen mehr als 1852. Die Gesamtschiffahrt, ein- und ausgelaufen, vertheilt sich wie folgt:

Westarabien	2 Schiffe	326 Tonnen
Masbat	14 " "	5610 " "
port. Afrika und port. Indien	8 " "	370 " "
Englisch Ostindien und Caschellen	4 " "	288 " "
Majotte und Umgegend	6 " "	113 " "
Frankreich und Insel Reunion	31 " "	9402 " "
Vereinigte Staaten	55 " "	13700 " "
Hamburg	26 " "	6500 " "
Spanien	2 " "	402 " "
	148 " "	36,711 " "

— Durch Decret vom 5. Octbr. ist in Frankreich der Eingangszoll von gefalzenem Fleisch auf 50 Cent. pr. 100 Kilo herabgesetzt.

Durch Decret vom gleichen Tag ist der Zoll für vins de liqueur in Fässern, Schläuchen oder Flaschen auf 25 Cent. pr. Hectoliter herabgesetzt.

Nachschrift.

Bremen, den 18. Octbr. Heute Morgen ist das durch den menschenfreundlichen Sinn eines hiesigen Rhetorikhauses begründete „Seemannsheim“ mit einer würdigen kirchlichen Feier eröffnet worden. Wir haben dieser Anstalt in unserem Blatte öfters gedacht, weil wir sie in jedem Betracht musterhaft und nachahmungswerth finden. Navigare necesse est, vivere non necesse est, lautet der Wahlspruch unserer Seeleute, und wenn sie, diesem getreu, ihr Leben einsegnen, und durch ihre Thätigkeit das Gedeihen ihrer Vaterstadt fördern, so ist es nicht mehr als billig, daß die letztere ihnen für die kurze Zeit, wo sie am Lande rasten, eine Stätte bereite, wo ihnen der langentbehrte Genuß „einer Heimath“ zu Theil werde. Das leichtsinnige Leben des Schiffsvolkes am Lande ist freilich sprichwörtlich, und selbst eine frivole Rechtfertigung für das Individuum, das die Ersparnisse einer augenöthigen Entbehrung in den flüchtigen Momenten des Genußes verschleudert, unschwer gefunden — aber die sittliche Verschuldung fällt auf die, welche denen, die ihr eigenes Haus nicht bauen können, kein anderes Obdach als den Ort der Sünde und der Verführung öffnen. In dem neuen Seemannsheim wird auch keine puritanische Strenge herrschen, es wird ein behaglicher Aufenthalt für gefittete Menschen sein. Für billigen Preis finden darin Steuerleute und Matrosen Unterkunft und Beköstigung, die zum Zweck ihrer weiteren Ausbildung auf der Seemannsschule hier Verweilenden die nöthigen wissenschaftlichen Hülfsmittel und unentgeltliche Anweisung. Eine mit dem Hause in Verbindung gesetzte Sparkasse gibt Gelegenheit zur sicheren, verzinslichen Anlage des ausgezahlten Lohnes und dadurch dem wirthschaftlichen Sinne einer treuherzigen Menschenklasse Nahrung. Die Begründer haben in dem Hause einen ordentlichen Mann als Wirth eingesetzt und führen selbst die obere Aufsicht. Die Anstalt ist nicht darauf berechnet, einen Gewinn abzuwerfen, aber sie soll sich selbst erhalten und das angewendete Capital mäßig verzinsen. Dieses ist gerade diejenige Seite der Sache, welcher wir vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus besonderes Lob spenden. Die Wohlthätigkeitsanstalten, welche große Opfer erheischen, ehren den Stifter, aber sie können nur den gleich Reichen zur Nachahmung anspornen. Practisch wohlthätig nennen wir in höherem Grade diejenigen Einrichtungen, welche beweisen, daß man Gutes thun kann, ohne sich selbst zu verkürzen. Dahin gehören z. B. die durch Vereine gebauten gesunden Wohnungen für die arbeitenden Klassen, dahin gehört auch unser Seemannsheim. Möge es lange blühen zur Ehre und zur Freude seiner edelen, aller Dinstation abholden Erbauer. —

Herausgegeben unter Verantwortlichkeit von G. Schünemanns Verlagshandlung.

Hierbei eine Beilage.